



# Reservistenverband Kreisgruppe Celle

VVAG DER KREISGRUPPE CELLE

## 11. Lachendorfmarsch/ 6 Km Gepäckmarsch (KLF)

### Was erwartet Euch?

Zusammen mit der Kreisgruppe Celle lädt die RK Lachtetal alle Mitglieder der Kreisgruppe Celle, sowie weitere Reservisten, Interessenten und aktive Soldaten zum 11. Lachendorfmarsch ein .

### Wann:

Freitag, 27.08.2021, 18:00 Uhr (Abmarsch)

### Wo:

Kanu- Club, Jarnser Str. 38  
29331 Lachendorf

### Veranstalter:

Kreisgruppe Celle



### Durchführender:

Reservistenkameradschaft  
Lachtetal

### Ablauf:

- bis 17:45 Uhr Eintreffen Teilnehmer
- ab 17:15 Uhr Registrierung als Teilnehmer/ wiegen des Gepäcks
- 18:00 Uhr Abmarsch

### Ausrüstung:

Feldanzug Grundform gem. Zentralrichtlinie  
A2-2630/0-0-5 Nr. 2,3,1, sowie witterungsbedingte Ergänzungen, Rucksack mit 15 Kg Gepäck.

Eine Zeitgerechte Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Teilnahme nur unter Einhaltung der Zugangsvoraussetzungen gemäß dem beiliegendem Hygienekonzept



### Anmeldung:

bis zum 20.08.2021 an die  
Geschäftsstelle Celle  
[celle@reservistenverband.de](mailto:celle@reservistenverband.de)  
oder an  
[info@RKLachtetal.ReserveNiedersachsen.de](mailto:info@RKLachtetal.ReserveNiedersachsen.de)

## **Programm für den 11. Lachendorfmarsch/ 6 Km Gepäckmarsch (KLF)**

Ort: 29331 Lachendorf, Jarnser Straße 38 (Kanu-Club Lachendorf e. V.)

Wann:

Freitag, 27. August 2021

### **Nur eingeteilte Funktionär:**

15.00 Uhr bis 17.00 Uhr    Aufbau, Ausschilderung Marsch u.s.w.

### **Teilnehmer:**

17:15 bis 17:45 Uhr        Registrierung der Teilnehmer, wiegen des Gepäcks

17:45 Uhr                    Begrüßung und Einweisung der Teilnehmer,  
Belehrung Hygienekonzept/Maßnahmen

18:00 Uhr                    Abmarsch

19:30 Uhr                    Siegerehrung Bekanntgabe der Ergebnisse

Ca. 19:45 Uhr                Ende der Veranstaltung

Es wird ein Fahrkostenzuschuss in Höhe von 0,20 €/km gezahlt, max. 130,- €, Verpflegung (Obst, Getränke u.s.w.) werden während des Marsches zur Verfügung gestellt.

Im Anschluss der Veranstaltung findet ein Kameradschaftsabend unter dem Motto „45 Jahre RK Lachtetal“ statt, zu dem natürlich alle Teilnehmer des Marsches Herzlich willkommen sind.

Änderung unter Vorbehalt

**Reservistenkameradschaft Lachtetal.**

**Andreas Blümel**

**Vorsitzender**

Am Kiebitzmoor 43

29331 Bunkenburg

Tel. +49 5145 3184760

Mobil +49 173 2321410

AndreasBluemel@ReserveNiedersachsen.de

[www.rklachtetal.reserveniedersachsen.de/](http://www.rklachtetal.reserveniedersachsen.de/)

25.06.2021

## **Hygienekonzept COVID-19**

### **11. Lachendorfmarsch/ 6 Km Gepäckmarsch (KLF) und Kameradschaftsabend „45 Jahre RK Lachtetal“**

am 27.08.21 ab 15:00 Uhr

Veranstaltungsort: Kanu- Club,  
Jarnser Str. 38  
29331 Lachendorf

Bezugnehmend auf die:

Niedersächsische Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 19.06.2021

Stufenplan 2.0 Landesregierung Niedersachsen vom 23.06.2021

Hygienekonzept COVID-19 zur Wiederaufnahme des Ausbildungsbetriebs und der Verbandstätigkeit in der Landesgruppe Niedersachsen des Verbandes der Reservisten der deutschen Bundeswehr e.V.

Vom 21.06.2021

Allgemeinverfügung Landkreis Celle über Regelungen bei einer 7-Tage-Inzidenz von nicht mehr als 10 vom 21.06.2021

## **Vorbemerkung**

Zum Schutz unserer Mitglieder und Gäste sowie der Allgemeinheit vor einer weiteren Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus gelten die hier aufgeführten Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln auf der Verbandsveranstaltung der Reservistenkameradschaft Lachtetal.

### **1. Zielsetzung**

Zielsetzung unserer Maßnahmen soll eine Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus (Covid 19) sein.

Durch Vor-, Nachbereitung und Durchführung zur Veranstaltung soll erreicht werden, dass eine Infektion minimiert wird. Dies geschieht durch Verhaltensregeln, Wasch- und Desinfektionsmaßnahmen, sowie bauliche Maßnahmen um ein Verschleppen von Viren zu verhindern.

### **2. Geltungsbereich**

Als räumlicher Geltungsbereich gilt die Anreise, der Aufenthalt und die Abreise der Teilnehmer zu Veranstaltung. Der zeitliche Geltungsbereich der Veranstaltung beginnt für das Funktionspersonal um 15:00 Uhr und für die Teilnehmer ab 17:15 Uhr am 27.08.2021.

Die Maßnahmen gelten für alle gemeldeten Teilnehmer und eingeteilte Funktionäre (siehe Teilnehmerliste) als bindend. Durch die Anmeldung und Eintragung in die Teilnehmerliste akzeptiert der Teilnehmer dieses Hygienekonzept und die Erfassung seiner persönlichen Daten auf den ausgegebenen Unterlagen. Verweigert er/sie die wahrheitsgemäßen Angaben wird er von der Veranstaltung ausgeschlossen.

### **3. Zuständigkeit**

Für die Einhaltung dieses Konzeptes ist der RK- Leiter oder Vertreter im Amt verantwortlich, dies bestätigt er durch Unterschrift dieser Konzeption. Er/sie kann Gehilfen zur Erfüllung seiner Aufgaben einsetzen. Seine Verantwortung bleibt davon unberührt.

### **4. Beschreibung**

Die Veranstaltung findet am Vereinsgebäude des Kanu- Club`s Lachendorf e.V. statt. Öffentliche Parkplätze sind in ausreichender Zahl vor dem Veranstaltungsgelände verfügbar. Die Veranstaltung findet im Freien statt.

## 5. Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnehmerinnen, Teilnehmer, Besucherinnen und Besucher **aus Landkreisen deren 7-Tage-Inzidenz mehr als 35 beträgt** gilt verbindlich eine grundsätzliche Zugangsvoraussetzung; es ist der Nachweis

- über einen vollständigen COVID-19-Impfstatus (min. 14 Tage) alt oder
- einer genesenen COVID-19-Erkrankung (ärztliches Attest) oder
- eines negativen Schnelltests, der max. 24 Stunden alt sein darf
- eines, unter Aufsicht einer 2. Person, durchgeführten, negativen Selbsttests, der max. 24 Stunden alt sein darf,

zu erbringen.

Die Teilnehmenden finden die Möglichkeiten zur Durchführung eines Schnelltests unter:

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/Testunghinweise-zur-testung-auf-corona-198156.html#wo>

Für die Selbsttests gilt, dass nur diejenigen verwendet werden dürfen, die auf der Liste der vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen Selbsttests angegeben sind. Die Teilnehmenden finden diese unter

<https://antigentest.bfarm.de/ords/f?p=110:100:2852063243595:::~&tz=2:00>

## EINE TESTUNG VOR ORT IST NICHT MÖGLICH

Die Teilnehmenden haben Ihr Testergebnis des Schnell- oder Selbsttests mit dem Formular des Landes Niedersachsen <https://www.niedersachsen.de/download/168637> zu bestätigen bzw. bestätigen zu lassen.

Ist dieser Test negativ, ist die Teilnahme an der Veranstaltung möglich. Ergibt eine Testung das Vorliegen des Corona-Virus SARS-CoV-2, so hat der Veranstalter der Besucherin oder dem Besucher den Zutritt zu verweigern und sofort das örtlich zuständige Gesundheitsamt über das Ergebnis der Testung zu informieren und dabei die Kontaktdaten der Besucherin oder des Besuchers mitzuteilen

## 6. Vorbereitung

Vor Beginn der Veranstaltung werden Stühle, Gebrauchsgegenstände (z.B. Flaschenöffner, Stifte), Türklinken, Fensteröffner, Lichtschalter etc. desinfiziert. Fenster werden geöffnet und bleiben so lange als möglich geöffnet.

Dieses betrifft hauptsächlich die Sanitären Anlagen im Vereinsgebäude

## **6. Durchführung/Maßnahmen**

Die Personenströme werden bei der Anreise, dem Aufenthalt und der Abreise geleitet. Ein Abstand von 1,50m ist einzuhalten und eine Mund/Nasenbedeckung ist bei nicht Einhaltung zu tragen. Ein physischer Kontakt ist während der gesamten Veranstaltung zu unterlassen. Bei der Anreise ist unmittelbar bei Eintreffen an dem Veranstaltungsort von allen Personen die das Veranstaltungsgelände betreten, der Fragebogen für „Besuche von Veranstaltungen“ ausgefüllt am Meldekopf abzugeben. Für Nachzügler besteht die Möglichkeit den Fragebogen vor Ort auszufüllen. Dazu benutzt er/sie einen eigenen Stift, ist dies nicht möglich, wird ein desinfizierter Stift zur Verfügung gestellt. Verweigert er/sie diese Erfassung, wird er/sie von der Veranstaltung ausgeschlossen und hat das Gelände zu verlassen. Vor betreten hat außerdem jeder Teilnehmer sich die Hände zu Desinfizieren. Das mitzuführende Gepäck von 15Kg wird von einem eingeteilten Funktionär gewogen. Während des Marsches und auf den Sitzplätzen kann der Mundschutz abgenommen werden, dazu werden die Sitzgelegenheiten so aufgestellt, dass der Abstand von 1,50 m eingehalten wird. Auf dem Marsch hat jeder Teilnehmer auf den Abstand zu achten. Bei entsprechenden Teilnehmerzahlen, werden mehrere Startzeiten festgelegt. Diese Maßnahme dient dazu, die Teilnehmer auf der Strecke zusätzlich zu entzerren. Auf der Strecke werden zwei Getränke Stationen eingerichtet. Die eingeteilten Funktionäre tragen hier ebenfalls eine Maske und zusätzlich Infektionshandschuhe. Die Getränke werden in Einweg Becher ausgeschenkt bzw. stehen für die Teilnehmer bereit. Nach dem Marsch findet ein Kameradschaftsabend „45 Jahre RK Lachtetal“ statt. Es gelten nachfolgenden Vorgaben. Keine Selbstbedienung bei Getränken und Speisen. Getränke werden in verschlossenen Gefäßen ausgegeben. Eine Person übernimmt die Essensausgabe bzw. bedient den Grill. Dabei ist Mund/Nasenschutz und Infektionshandschuhe zu tragen. Es wird Einweggeschirr verwendet. Es ist darauf zu achten keine Warteschlangen bei der Essensausgabe aufkommen zu lassen. Abstand (1,5m) ist einzuhalten und Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Sofort nach dem Verzehr ist das Einweggeschirr in die entsprechenden Abfalltonnen zu entsorgen. Es darf kein Geschirr oder Besteck rumstehen gelassen werden.

## **7. Nachbereitung**

Nach der Veranstaltung werden Stühle, Gebrauchsgegenstände (z.B. Flaschenöffner, Stifte etc.), Türklinken, Fensteröffner, Lichtschalter etc. nochmalig desinfiziert. Fenster werden geschlossen, wenn dies nicht geschehen ist. Der Müll ist zu entsorgen. Teilnehmerliste, dieses Hygienekonzept und ausgefüllte „Fragebogen zur Veranstaltung“ werden vom Leitenden umgehend an die Geschäftsstelle/Celle des Reservistenverbandes gesendet.

## **8. Allgemeine Punkte**

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m.
- der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund- und Nasenbedeckung (MNB) zu tragen. Dies müssen mindestens medizinische oder FFP2-Masken sein.
- Niesen und Husten, von anderen Personen abgewandt, in ein Taschentuch oder mindestens in die Armbeuge.



- Die Hände sind nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten sowie vor der Einnahme von Mahlzeiten gründlich mit Seife (20-30 sek) zu waschen oder zu desinfizieren.
- Räume sind regelmäßig zu lüften und gemeinsam genutzte Arbeitsmittel sind regelmäßig zu reinigen.
- Wenn möglich, sind die Ausbildungsgruppen so klein wie mögliche aufzuteilen und unterzubringen.
- Bei VVag sind vom Leitenden zwingend Teilnehmerlisten zu führen und unmittelbar nach der Veranstaltung an die Geschäftsstelle zu übermitteln und durch diese nach den geltenden Verbandsvorgaben aufzubewahren. Es handelt sich hierbei nicht nur um die bereits bisher gültigen Verbandsvorgaben, sondern zusätzlich um Bestimmungen, die aus den COVID-19-Verordnungen und deren nachgeordneten Regelungen resultieren. Hier muss bei VVag der Fragebogen für Besucher zu COVID-19-Zeiten und die Teilnehmerliste vorgehalten und den zuständigen Gesundheitsämtern, auf deren Verlangen, ausgehändigt werden.

## 7. Verschiedenes

- Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19 Erkrankung oder mit Erkältungssymptomen sind von der Teilnahme an Veranstaltungen auszuschließen.
- Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage vor der Veranstaltung Kontakt zu infizierten Personen hatten, sind von der Teilnahme an Veranstaltungen auszuschließen.
- Personen, die in Landkreisen wohnhaft sind, in denen die jeweils festgelegte Höchstgrenze an Neuinfektionen der letzten 7 Tage je 100.000 Einwohner überschritten wurde, sind von einer Teilnahme auszuschließen.
- Fragebogen für Besuche von Veranstaltungen ist am Tage der Veranstaltung auszufüllen

## 8. Besonderheiten



Blümel  
Hauptfeldwebel der Reserve  
Vorsitzender der Reservistenkameradschaft Lachtetal

Anlage: Fragebogen für Besuche von Veranstaltungen

## Fragebogen für Besuche von Veranstaltungen

Dieser Fragebogen muss von allen Personen vor Besuch der Veranstaltung ausgefüllt werden.

Diese Erklärungen werden nur dann benötigt und dem Gesundheitsamt zur Kenntnis gegeben, wenn sich im Rahmen der Veranstaltung herausstellt, dass es einen positiv getesteten COVID-19 Fall gibt. Bitte helfen Sie uns, die Gesundheit und Sicherheit aller Besucherinnen und Besucher dieser Veranstaltung sicherzustellen.

Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Veranstaltungsort: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Als Voraussetzung für den Einlass zu dieser Veranstaltung benötigen wir von Ihnen die schriftliche Bestätigung zu folgenden Aussagen:

- Ich bin nicht aus einem Risikogebiet eingereist (tagesaktuelle Angaben unter [www.rki.de](http://www.rki.de))
- Im Landkreis / krsfr. Stadt meines Wohnortes ist die Höchstgrenze an Neuinfektionen der letzten 7 Tage je 100.000 Einwohner nicht überschritten.
- Ich hatte keinen Kontakt zu einer positiv getesteten Person (ohne zeitliche Einschränkung)
- Ich habe zurzeit keine Erkältungskrankheit mit Fieber.

Hiermit bestätige ich, dass die oben aufgeführten Angaben wahr und richtig sind. Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheitssituation haben können.

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

### Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Auflagen aus der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen in der aktuellen Fassung zur Durchführung von Veranstaltungen verwendet. Diese Daten werden einen Monat nach Ende der Veranstaltung fachgerecht gelöscht.

Nur für Mitglieder im VdRBw e.V.:

Die von Ihnen gemachten Angaben werden mit unserem Datenbestand abgeglichen und ggf. aktualisiert.